



Spitzenverband

# PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 15. Dezember 2011

## Arzneimittel-Festbeträge: Vorschläge zur Anpassung der Festbeträge für 40 Gruppen zum 1. April 2012 - Entscheidung fällt im Februar

Der GKV-Spitzenverband hat seinem gesetzlichen Auftrag folgend den Festbetragsmarkt überprüft. Danach schlägt er vor:

- zum Absichern der Versorgung in sieben Gruppen die Festbeträge anzuheben,
- in 33 Gruppen die Festbeträge auf Grund von Marktdynamik abzusenken und
- zudem die Festbeträge in 18 Gruppen mit geringer Marktbedeutung wegen mangelnder Besetzungszahlen aufzuheben.

Zu diesen Vorschlägen führt der GKV-Spitzenverband vom 16. Dezember 2011 bis 13. Januar 2012 das gesetzlich vorgesehene Stellungnahmeverfahren durch. Das Stellungnahmeverfahren wird im Bundesanzeiger Nr. 190 vom 16. Dezember 2011 bekannt gemacht. Ab diesem Tag stehen die Vorschläge des GKV-Spitzenverbandes auf seiner Webseite

[www.gkv-spitzenverband.de/anzneimittel\\_festbetrage.gkvnet](http://www.gkv-spitzenverband.de/anzneimittel_festbetrage.gkvnet)

abrufbar zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Verbände der Marktkreise schriftlich informiert.

Entscheidung fällt im Februar 2012

Beim Stellungnahmeverfahren erhalten Sachverständige der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaft und Praxis sowie der Arzneimittelhersteller und der Berufsvertretung der Apotheker Gelegenheit, ihre Positionen zu den vorgeschlagenen Festbeträgen darzulegen. Danach wird der GKV-Spitzenverband voraussichtlich Anfang Februar 2012 seine endgültige Entscheidung treffen und die Höhe der Festbeträge festsetzen. Zum 1. April 2012

Kontakt:  
Ann Marini  
Pressestelle

Tel.: 030 206288-4201  
Fax: 030 206288-84201

Presse@  
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband  
Mittelstraße 51  
10117 Berlin

[www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de)

können die neuen Festbeträge dann in Kraft treten. Der GKV-Spitzenverband rechnet mit jährlichen Einsparungen von rund 45 Mio. Euro durch die neuen Festbeträge.

Weitere Informationen, Fakten und Zahlen zum Thema Arzneimittel-Festbeträge finden Sie natürlich auch unter [www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de) auf den Seiten des GKV-Spitzenverbandes im Internet.

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller 153 gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Er ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.